

Europaschule  
Kamp-Lintfort



# Konzept Lehren und Lernen auf Distanz

(Stand: Januar 2021)

## Grundsätzliches

Im Rahmen des sog. „Lockdowns“ im März 2020 sind die Lehrer\*innen, Schüler\*innen sowie die Eltern an der Europaschule zunächst vor große Herausforderungen gestellt worden.

Der Schulgemeinschaft gelang es jedoch unmittelbar, dass unsere Schüler\*innen in Form von Distanzunterricht unterrichtet worden sind.

Auch wenn im Schuljahr 2020/21 Präsenzunterricht<sup>1</sup> im Klassen- bzw. Kursraum in voller Gruppenstärke als Regelfall angestrebt wird, wird unter Umständen auch Distanzunterricht<sup>2</sup> erteilt werden. In diesen Fällen ist der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichwertig.

Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein.

Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung.

Ein qualitätsorientierter Distanzunterricht ermöglicht sowohl die für diese Unterrichtsform unumgängliche Stärkung des selbstgesteuerten Lernens als auch eine soziale Förderung.

Somit muss es allen Beteiligten gelingen, den komplexen Herausforderungen des Zusammenspiels von Präsenz- und Distanzunterricht sinnvoll und strukturiert zu begegnen, so dass es erforderlich ist, das Lernen auf Distanz für die Zukunft verbindlich zu konkretisieren.

Die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz - und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020, soll die Schulen dabei unterstützen und berücksichtigt drei mögliche Szenarien:

- o ausschließlich Regelunterricht
- o rollierende Beschulung in Kombination mit Distanzunterricht
- o ausschließlich Distanzunterricht

Diese Tatsachen bilden die Grundlage der folgenden Ausführungen. Dabei fließen selbstverständlich die Ergebnisse der Abfrage bzgl. der ersten Phase des Distanzlernens an der Europaschule (Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft) mit ein, die u.a. ergeben haben, dass die überwiegende Mehrheit gute Erfahrungen mit dem Distanzunterricht an unserer Schule gemacht hat. Diesen Standard weiter zu verbessern, ist ebenfalls Ziel des vorliegenden Konzeptes.

---

<sup>1</sup> Der Präsenzunterricht ist eine Form der Lehre, bei der Lehrkräfte und Lernende physisch zur gleichen Zeit an einem bestimmten Ort zusammentreffen. Somit ist Präsenzunterricht in der Regel eine synchrone Unterrichtsform.

<sup>2</sup> Distanzunterricht ist Unterricht mit räumlicher Distanz, der in engem und planvollem Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden stattfindet.

## Rechtliche Grundlagen<sup>3</sup>

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ ergänzt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern.

Somit ist die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, den Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schüler\*innen, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrer\*innen nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schüler\*innen oder einen Teil der Schüler\*innen erteilt werden. Beim Distanzunterricht handelt es sich nicht um sogenanntes „Homeschooling“. Darunter wird im Allgemeinen eine Form des Lernens verstanden, die ohne Beteiligung der Schule erfolgt – ggf. gesteuert von den Eltern. Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrer\*innen begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).

**Daraus ergeben sich für Schüler\*innen, für Lehrkräfte und für Schulen insgesamt wichtige Veränderungen zu dem im letzten Schulhalbjahr angebotenen Lernen auf Distanz.**

- Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen für die SI statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.
- Sollte es seitens der zuständigen Gesundheitsbehörde als notwendig angesehen werden, einzelne Klassen, Jahrgänge oder die ganze Schule zu schließen, richtet die Schulleiterin im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein.
- *Die Schüler\*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.*
- Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schüler\*innen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

---

<sup>3</sup> § 29 SchulG, § 48 SchulG, § 70 SchulG, APO SI, Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

## Was ist zu tun, wenn ...?

### a) ein Kind ein Symptom wie Husten, Schnupfen, etc. aufweist?

- Die Eltern informieren ab 7.30 Uhr **ausschließlich** über das Sekretariat die Schule über die Krankheitssymptome des Kindes.
- Das Kind bleibt zunächst für 24 Stunden zu Hause.
- Das Sekretariat informiert die Schulleitung und die/den jeweilige Klassenlehrer\*in über Webuntis.
- Sollte kein weiteres Krankheitssymptom hinzukommen, darf das Kind wieder in die Schule kommen.
- Tritt ein weiteres Krankheitssymptom auf, müssen die Eltern über das Sekretariat die Schule erneut informieren. Das Kind darf die Schule weiterhin nicht besuchen.
- Das Sekretariat informiert erneut die Schulleitung und die/den jeweilige Klassenlehrer\*in über Webuntis
- Der Schulbesuch ist so lange auszusetzen, bis das Kind symptomfrei ist.
- Erst dann darf das Kind die Schule wieder besuchen.

### b) vom Gesundheitsamt eine (ad hoc) Quarantänepflicht für ein Kind ausgesprochen wird?

- Das Sekretariat informiert die/den Klassenlehrer\*in über Webuntis.
- Die/Der Klassenlehrer\*in führt ein Telefonat mit den Eltern der/des Schülerin/Schülers, um die Rahmenbedingungen der Quarantäne zu klären:
  - Für welchen Zeitraum wurde die Quarantäne ausgesprochen? (i.d.Regel 14 Tage)
  - Wer ist familiär noch von der Quarantäne betroffen?
  - In welcher Form sollen die, während der Quarantänezeit zu erledigenden, Aufgaben übermittelt werden?
  - Steht ein digitales Endgerät zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung?  
Wenn „nein“:
    - Besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass ein Angehöriger, der nicht unter Quarantäne steht, die Aufgaben im Material-Kiosk abholen kann?
- Die/Der Klassenlehrer\*in dokumentiert die getroffenen Vereinbarungen auf dem „Quarantäne-Erstgespräch“-Bogen und legt diesen
  - a) der Abteilungsleitung und b) der Schulleitung zur Kenntnisnahme vor.
- Die/Der Klassenlehrer\*in informiert unmittelbar nach dem Erstgespräch die entsprechenden Fachlehrer\*innen.

### c) wenn ein Familienmitglied im gleichen Haushalt lebend positiv getestet wurde?



**Aktuelle Quarantäne-Regeln für den Kreis Wesel** **CORONA-PANDEMIE**

Die Quarantänedauer gilt jeweils ab dem Tag der Testung.



**positives Testergebnis, aber keine Symptome**

- ▶ sofortige, 10-tägige Quarantäne



**Angehörige des Haushalts**

- ▶ automatisch gleichzeitige Quarantäne mit der positiv getesteten Person
- ▶ Quarantänedauer: 4 Tage länger als die der positiv getesteten Person



**positives Testergebnis und Symptome während der Quarantäne**

- ▶ Verlängerung der Quarantäne bis man 48 Stunden symptomfrei ist

Die komplette Allgemeinverfügung finden Sie in den untenstehenden Downloads.

**ACHTUNG**  
Auch bei negativem Testergebnis gilt die Dauer der angegebenen Quarantänezeit!



Kreis Wesel - Der Landrat · Reeser Landstraße 31 · 46483 Wesel      Stand: 02.11.2020

### d) aus Gründen des Infektionsschutzes einzelne Schüler\*innen, eine Lerngruppe, eine Jahrgangsstufe oder sogar die ganze Schule in Quarantäne muss?

- Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Kinder über die Klassenlehrer\*innen bzw. direkt über das Sekretariat. Der Informationsbrief wird i.d.R. persönlich oder per E-Mail an die Eltern weitergeleitet.
- Sollte es anlassbezogen oder aufgrund der häuslichen Voraussetzungen notwendig sein, kann die Information auch per Whats-App oder Telefonat erfolgen.
- Anschließend findet Distanzlernen nach den „Standards für das Lehren und Lernen Distanzunterricht“ statt, bis die Quarantäne aufgehoben wird.

### e) die Schule eine vorsorgliche Quarantänemaßnahme ausspricht?

- Hier gilt das Vorgehen, wie unter den Punkten b, c und d beschrieben.

## Standards für das Lehren und Lernen im Distanzunterricht

### a) Kommunikation während des Distanzunterrichtes

#### Wie und wann läuft die Kommunikation mit den Lehrer/innen?

- Der/die Klassenlehrer\*in trifft sich zum Start des Schultages zu einer kurzen Morgenrunde mit der jeweiligen Klasse per Videokonferenz.
- Die Fachlehrer\*innen bieten, an den Stundenplan angepasst, mindestens einmal wöchentlich eine Videokonferenz an, um Arbeitsergebnisse zu besprechen, neue Inhalte zu vermitteln, etc.
- Sollten Sie oder Ihre Kinder Rückfragen haben, können Sie die jeweiligen Lehrer\*innen per E-Mail erreichen. Die E-Mail-Adressen sind auf der Homepage hinterlegt.  
Bitte beachten Sie hierbei, dass die Kommunikation am Wochenende und in den Abendstunden ruht.
- Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrkraft direkten Kontakt mit den betreffenden Schüler\*innen und/oder (je nach Jahrgangsstufe) den Eltern auf und gibt den Klassenleitungen eine Rückmeldung.
- Nach Bedarf und Absprache werden von den Klassenlehrer\*innen Videokonferenzen für die Elternschaft einer Klasse angeboten.

### b) organisatorische Vorgaben

#### Wann und wo bekomme ich die Aufgaben?

- Die Aufgaben werden in Form von Wochenaufgaben oder Projektaufgaben von jeder Lehrkraft im entsprechenden Klassenpadlet zur Verfügung gestellt.
- Das Materialkiosk ist von montags und mittwochs von 13.15.00 – 14.00 Uhr geöffnet.
- Seitens der Lehrkräfte ist darauf zu achten, als Arbeitsmaterial und Aufgabenpool auch das jeweilige Schulbuch und die jeweiligen Arbeitshefte, die die Schüler\*innen auch im Regelunterricht verwenden, einzusetzen.

### c) Umfang

#### Wie lange sollte ich an den Aufgaben arbeiten?

- Alle Lehrer\*innen stellen Aufgaben für das Distanzlernen zur Verfügung. Die Aufgabenmenge und der diesbezügliche Zeitaufwand richten sich nach der Stundentafel.
- Folgende Vorgaben sind bei ausschließlichem Distanzunterricht pro Woche zu beachten:  
D, M, E: jeweils 5 x 45 Min. = 11 Zeitstunden 25 Minuten  
WP: jeweils 2 x 45 Min. = 1 Zeitstunde 30 Minuten  
alle anderen Fächer: 30 Min.
- Für alle Fächer besteht die Verpflichtung, mit Materialien, Aufgabentools etc. zum Distanzunterricht beizutragen.
- Die Aufgaben sind so gestaltet, dass die Schüler\*innen diese eigenständig bearbeiten können.

### **c) Aufgabengestaltung**

- Im Rahmen der Arbeitsaufträge müssen klare Anweisungen sowie konkrete Erwartungen an die Schüler\*innen formuliert werden:
  - ✓ Wie und in welchem Umfang muss die Aufgabe bearbeitet werden?
  - ✓ Bis zu welchem Zeitpunkt sind die Aufgaben zu bearbeiten?
  - ✓ Wie werden die bearbeiteten Aufgaben eingereicht?
  - ✓ Welche Bewertungsmaßstäbe werden zugrunde gelegt ?
  - ✓ In welcher Form erfolgt eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben?
- Die Lernaufgabe sollte so gestaltet sein, dass die Schüler\*innen sie alleine verstehen und eigenständig bearbeiten können.

Deshalb sollten nach Möglichkeit,

- ✓ die Aufgaben kleinschrittige, machbare Aufgaben ebenso enthalten wie herausfordernde, offene Aufgabenstellungen.
- ✓ Hilfen bereitgestellt werden bzw. auf Hilfsmöglichkeiten verwiesen werden.
- ✓ Lösungen bereitgestellt werden.
- ✓ feste Sprechzeiten zur Unterstützung angeboten werden.